

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 599



Universalputz

Werkstoffart	Kalk-Zement-Trockenmörtel mit Kunststoffvergütung und Faserarmierung
Verwendungszweck	einZA Universalputz ist ein vielseitig einsetzbarer, kunststoffvergüteter und faserarmerter Spachtel- und Putzmörtel für anspruchsvolle Renovierungs- und Ausbesserungsarbeiten im Innen- und Außenbereich. Er eignet sich zum Spachteln und Verputzen von Beton- und Putzuntergründen, zum Überarbeiten schadhafter Fassadenflächen sowie zum Ausgleich von Löchern, Rissen und Fehlstellen. Die integrierte Faserarmierung verbessert die Rissicherheit und sorgt für zusätzliche Stabilität, insbesondere auf kritischen Untergründen. einZA Universalputz lässt sich leicht verarbeiten und ist hervorragend filzbar, wodurch gleichmäßige Oberflächen erzielt werden können.
Eigenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • innen und außen anwendbar • faserarmiert • kunststoffvergütet • maschinengängig • filzbar • bis 3 cm einlagig zu verarbeiten • hoch wasserdampfdurchlässig • Sockel geeignet
Verbrauch	je nach erforderlicher Schichtdicke ca. 1,1 kg/m ² bei 1 mm Auftragsstärke
Bindemittelbasis	Kalk-Zement mit Kunststoffvergütung (Mörtelgruppe PIII bzw. CS IV)
Dichte (Schüttgewicht)	ca. 1,4
Untergründe	Die Untergründe müssen sauber, trocken, und tragfähig sein. Geeignet auf allen mineralischen Untergründen wie z.B. Putz, Beton, Ziegelmauerwerk, Hohlkammerstein, sowie auf strukturierten, tragfähigen, gerissenen Putzen. Auch auf gestrichenen Fassadenflächen einsetzbar (nicht geeignet auf elastischen Anstrichsystemen).
Untergrundvorbereitung	Nicht tragfähige Anstriche und Schalöreste entfernen. Poröse, sandende, mehrende oder kroidende unbeschichtete Untergründe sind mit einZA Aqua-Tiefgrund vorzubereiten. Kroidende Altanstriche sind mit einZA Hydrosol-Tiefgrund zu bearbeiten. Pilz- und algenbefallene Flächen im Außenbereich gründlich reinigen und mit einZA Antigrün behandeln. Bei glatten Putzoberflächen ist ein Grundanstrich mit einZA Putzgrund zu empfehlen.

Gewebearmierung	Material 5 mm dick aufziehen (Zahnkelle 10mm), die Armierungspfeile an Öffnungsecken einbringen, dann vollflächig das einzA Glasfaser-Armierungsgewebe, 10 cm überlappend, einbetten und deckend überziehen, Schichtdicke 4 - 5 mm. Das Gewebe muss im äußeren Drittel der Armierungslage liegen. Oberputze können frühestens nach einer Standzeit von mind. 2-3 Tagen aufgebracht werden, je nach Trocknungsbedingungen.
Verarbeitungstechnik	25 kg einzA Universalputz mit ca. 7 Liter sauberem Wasser mit Rührwerk gut vermischen. Quellzeit ca. 10 Minuten. Den fertigen Ansatz innerhalb von 2 Stunden verarbeiten. Den einzA Universalputz mit der Glättkelle aufbringen und glattziehen. Beim Aufbringen von mehreren Lagen muß jede Lage über Nacht trocknen können.
Verarbeitungstemperatur	nicht unter +5 °C (Luft- und Untergrundtemperatur)
Reinigung	der Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser
Überarbeitbar	nach Durchtrocknung von ca. 48 Std.
Lagerung	in trockenen Innenräumen ca. 12 Monate
Packungsgröße	25 kg Sack
GISCODE	ZP 1

Sicherheits- und Gefahrenhinweise

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung.

Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten. Jederzeit abrufbar unter www.einzA.com oder anzufordern unter sdb@einzA.com.

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG

mineralisch basiertes Pulver, VOC-Zuordnung und -Klassifizierung entfällt.

CE-Kennzeichnung gemäß Anhang ZA 1 der EN 998-1

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 07/2025; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.